

Informationsblatt für Anleger

Risikowarnung:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlustes des investierten Geldes oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10% (zehn Prozent) Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

<p>(a) Identität</p> <p>Rechtsform</p> <p>Kontaktangaben</p> <p>Geschäftsführung und Eigentumsverhältnisse</p>	<p>Solantis GmbH, FN 471475 x</p> <p>Gesellschaft mit beschränkter Haftung</p> <p>Alois Kaltenbruner-Straße, A-4810 Gmunden</p> <p>-</p> <p>investment@solantis.eu</p> <p>www.solantis.eu</p> <p>Das derzeitige Stammkapital der Darlehensnehmerin beträgt EUR 35.000,00. Geschäftsführer ist Herr Dr. Lukas Grüner, geb. 13.04.1978. Beschränkt haftende Gesellschafterin und Geschäftsführerin der Darlehensnehmerin ist weiters Frau Mag. Ines Schreckeneder, geb. am 06.12.1976, mit einem Geschäftsanteil im Nennbetrag von EUR 16.800,00. Beschränkt haftende Gesellschafterin der Darlehensnehmerin ist weiters die Firma Act Innovative GmbH, FN 426066 v, mit einem Geschäftsanteil im Nennbetrag von EUR 18.200,00 (auch „Gründungsgesellschafter“ genannt).</p>
<p>(b) Haupttätigkeit des Emittenten, Produkte und Dienstleistungen</p>	<p>Geschäftstätigkeit der Emittentin ist der Handel und die Finanzierung von Vorhaben im Bereich Erneuerbarer Energie, ausgenommen Bankengeschäfte.</p>
<p>(c) Beschreibung des geplanten Projektes, einschließlich seines Zweckes und seiner Hauptmerkmale.</p>	<p>Die Emittentin betreibt die Entwicklung, den Handel und die Finanzierung von Solarlösungen im Bereich Solarenergie, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Die Emittentin konzentriert sich dabei auf den Vertrieb und die Installation von Solarlösungen für Privathaushalte in Uganda (B2C). Mithilfe der von der Emittentin entwickelten Solarsysteme (Solar-Strom-Module, Solar-Lichter sowie Energie effiziente Radio- und TV Geräte) sollen gesellschaftspolitische (Strom, Kommunikation über Mobiltelefone, Licht, Strom, etc.) als auch umweltrelevante (Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz, etc.) Aspekte gelöst werden.</p>

**Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und
Bedingung für die Kapitalbeschaffung**

(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots Vom Emittenten nach dem AltFG, bereits durchgeführte Angebote	Der Mindestkapitalbedarf der Emittentin beträgt EUR 75.000,00 (Realisierungsschwelle) Bisher zwei nach dem AltFG durchgeführte Angebote
(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung	19.03.2019
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird	Sollte die Realisierungsschwelle von EUR 75.000,00 nicht bis Ende des öffentlichen Angebots (spätestens 19.03.2019) erreicht werden, erfolgt unverzüglich die Rückzahlung des nicht verzinsten Nachrangdarlehensbetrags an den Anleger.
(d) Höchstangebotssumme	Die Höchstangebotssumme beträgt maximal EUR 500.000,00
(e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel	Von der Emittentin werden für das geplante Projekt keine Eigenmittel bereitgestellt.
(f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot	Die Emittentin verfügt laut letztem aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2017 über ein negatives Eigenkapital. Durch das öffentliche Angebot und einen positiven Geschäftsverlauf der Emittentin soll sich die Eigenkapitalquote positiv entwickeln.

Teil C: Besondere Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang - mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers/der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschl. Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zum Risiko für den Anleger für zusätzl. Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung) - mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt Bilanzverlust vor? Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in den vergangenen 3 Jahren?	Kommt es – aus welchen Gründen auch immer zu einer Insolvenz des Emittenten, erfolgt eine Befriedigung des Anlegers erst im Rang hinter allen anderen Gläubigern des Emittenten (mit Ausnahme gegenüber anderen Rangrücktrittsgläubigern, insbesondere andere Nachrangdarlehensgeber oder den Gründern des Emittenten). Eine Nachschusspflicht ist ausgeschlossen. Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zu berechnende Verschuldungsgrad kann nicht angegeben werden, da die Emittentin über ein negatives Eigenkapital verfügt. Kein Insolvenzverfahren in den vergangenen 3 Jahren.
--	---

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen	Das tatsächliche Emissionsvolumen bewegt sich zwischen EUR 75.000,00 und EUR 500.000,00. Es handelt sich um qualifizierte Nachrangdarlehen.
(b) Laufzeit,	Die Laufzeit des Nachrangdarlehens ist unbestimmt. Die Laufzeit beginnt für alle Anleger gleichermaßen am ersten Tag nach Ende des öffentlichen Angebots, spätestens am 20.03.2019.

Zinssatz, sonstige Vergütungen und Zinszahlungstermine,	Der Darlehensbetrag ist für alle bis zum 12.12.2018, 23:59 Uhr, auf der Plattform getätigten Investitionsvorgänge des Darlehensgebers, ab jenem Tag mit 7,5% (sieben Komma fünf Prozent) p.a. zu verzinsen, der dem Tag des Eingangs des Darlehensbetrags durch den Darlehensgeber auf dem Treuhandkonto folgt. Für alle anderen, nach diesem Zeitpunkt getätigten Investitionsvorgänge, ist der Darlehensbetrag ab jenem Tag mit 6,5% (sechs Komma fünf Prozent) p.a. zu verzinsen, der dem Tag des Eingangs des Darlehensbetrags durch den Darlehensgeber auf dem Treuhandkonto folgt.
Erfolgsabhängiger Bonuszins,	Zusätzlich zu der festen Verzinsung gewährt die Emittentin dem Anleger einen erfolgsabhängigen jährlichen Bonuszins. Der Anleger erhält je EUR 1.000.000,00 Jahresumsatz 1% (ein Prozent) des Nachrangdarlehensbetrags als jährlichen Bonuszins (anteilmäßig). Bei einem Jahresumsatz von EUR 1.100.000,00 ergibt sich beispielsweise im betreffenden Jahr eine erfolgsabhängige Verzinsung von 1,1% (ein Komma ein Prozent), bei einem Jahresumsatz von beispielsweise EUR 1.900.000,00 eine erfolgsabhängige Verzinsung von 1,9% (ein Komma neun Prozent), usw. Der erfolgsabhängige Bonuszins ist jeweils nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses, jedoch spätestens innerhalb von 7 (sieben) Monaten nach Ende eines Wirtschaftsjahres (31.12.) fällig und entfällt vollständig bei negativem Gewinnergebnis.
Bonuszins nach Exit,	Im Falle eines Exits wird ein einmaliger Bonuszins nach Eintritt des Exit-Ereignisses gewährt. Ein Exit-Ereignis liegt vor, wenn mindestens 60% der Geschäftsanteile der Gründungsgesellschafter in einem einheitlichen Vorgang bzw. in einem engen zeitlichen Zusammenhang an Dritte veräußert werden. Die Höhe des Bonuszinses nach Exit-Ereignis berechnet sich gemäß der nachstehenden Formel: Bonuszins nach Exit-Ereignis = Exit-Erlös * (Nachrangdarlehensbetrag/[Unternehmenswert zum Fundingzeitpunkt + Summe aller Nachrangdarlehensbeträge]) – Nachrangdarlehensbetrag. Ein negativer Bonuszins nach Exit-Ereignis ist ausgeschlossen. Der Bonuszins nach Eintritt eines Exit-Ereignisses ist 2 (zwei) Monate nach dem Exit-Ereignis fällig. Werden im Rahmen des Exit-Ereignisses 100% der Anteile der Gründungsgesellschafter veräußert, endet der Nachrangdarlehensvertrag vorzeitig und es wird der Nachrangdarlehensbetrag zur Rückzahlung fällig. Werden weniger als 100 % jedoch mehr als 60% veräußert (Kontrollverlust), kann die Emittentin von einem einseitigen Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen. Eine Kündigung durch die Emittentin im Zuge eines Kontrollwechsels kann jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen Nachrangdarlehen, die gleichzeitig gewährt wurden, erfolgen und kann nicht auf einzelne Nachrangdarlehen beschränkt werden. Wird keine Auflösung des Nachrangdarlehensvertrags angestrebt, erhält der Anleger einen Bonuszins anteilmäßig zur Veräußerung von Geschäftsanteilen.
Tilgungsrate,	Die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen an den Anleger erfolgt jährlich binnen 30 (dreißig) Tagen nach Ende eines Wirtschaftsjahres (31.12.). Die Zinszahlung entfällt, bis ein eventuelles negatives Eigenkapital bei der Emittentin beseitigt ist.
Rückzahlung,	Die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages an den Anleger erfolgt in vier gleichen Vierteljahresraten nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrages, direkt an den Anleger. Die erste Rate wird drei Monate nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrages fällig. Erst nach ordentlicher Kündigung hat der Anleger Anspruch auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages samt den bis dahin

	noch nicht ausgezahlten Zinsen. Die Rückzahlung entfällt, bis ein eventuelles negatives Eigenkapital bei der Emittentin beseitigt ist.
(c) Zeichnungspreis	Der Mindestzeichnungspreis beträgt EUR 250,00
(d) Angaben zu Überzeichnungen	Überzeichnungen sind in 50,00-EUR-Schritten möglich.
(e) Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren	Es handelt sich vorliegend um kein Wertpapier
(f) Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert	Keine Besicherung
(g) Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren/Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf.	-

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte	<p>Außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund</p> <p>Anspruch auf Verzugszinsen im Falle nicht ordnungsgemäßer Rückzahlung des Darlehensbetrages bzw. der aufgelaufenen Zinsen.</p> <p>Informationsrechte (Aktuelle Jahresabschlüsse, Reportings)</p>
(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere/Veranlagungen unterliegen	Beschränkte Möglichkeit der Übertragbarkeit des Nachrangdarlehens
(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen	<p>Die Abtretung der Rechte bzw. Forderungen (Zession) sowie die Übertragung des qualifizierten Nachrangdarlehens im Ganzen durch den Anleger auf einen Dritten ist ohne Zustimmung des Emittenten möglich, so lange es sich bei dem Dritten</p> <ul style="list-style-type: none"> - um eine natürliche Person oder eine juristische Person in Form einer AG, GmbH oder KG handelt; und - der Dritte, sofern es sich bei diesem um eine natürliche Person handelt und der Darlehensbetrag innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten mehr als 5.000,00 beträgt, auf der Grundlage des auf der Plattform eingestellten Formulars „Eigenerklärung“ erklärt, dass er maximal 10% seines Finanzanlagevermögens investiert oder der von ihm übernommene Darlehensbetrag nicht mehr als das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens beträgt; und - der Dritte nicht in einem offensichtlichen Wettbewerbsverhältnis entsprechend des Darlehensvertrages zum Emittenten befindet. <p>Die Übertragung des Qualifizierten Nachrangdarlehens sowie die Stammdaten des Dritten müssen dem Emittenten und der Plattformbetreiberin aber unverzüglich angezeigt werden, wobei eine Verständigung mittels E-Mail an den Emittenten und der Plattformbetreiberin ausreicht.</p> <p>Für den Anleger entstehen seitens des Emittenten und der Plattform keine Kosten. Sämtliche individuelle Kosten (externe Beratung;</p>

	Verteuerung der Veräußerungserlöse, etc.) der Übertragung trägt der Anleger selbst.
(d) Ausstiegsmöglichkeiten	Für die Dauer von 4 (vier) Jahren ab dem ersten Tag nach Ende des öffentlichen Angebots verzichten die Vertragsparteien auf eine ordentliche Kündigung des Nachrangdarlehensvertrages, d.h. eine ordentliche Kündigung ist in diesem Zeitraum ausgeschlossen. Nach Ablauf des Kündigungsverzichts kann das Vertragsverhältnis von beiden Parteien (Anleger bzw. Emittentin) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 (drei) Monaten zum Ende eines Wirtschaftsjahres (31.12.) gekündigt werden. Frühestens kann der Nachrangdarlehensvertrag somit zum 31.12.2023 gekündigt werden, zumal das öffentliche Angebot im November 2018 beginnt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon für beide Parteien unberührt.
(e) Für Dividendenwerte: Kapital- & Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).	-

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten	Den Anleger treffen über den Erwerbspreis hinaus keinerlei einmalige und laufende Kosten im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage. Sämtliche individuelle Kosten (externe Beratung; Verteuerung der Veräußerungserlöse, etc.) trägt der Anleger selbst.
(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition;	Für die Emittentin fallen an Provisionen für die Internet-Dienstleistungsplattform max. 12% des Emissionsvolumens an. Sollte die Realisierungsschwelle von EUR 75.000,00 nicht erreicht werden, fällt diese Vergütung nicht an. Die Internet-Dienstleistungsplattform erhält von der Emittentin jedenfalls ein Fixum zur anteiligen Kostendeckung in Höhe von EUR 2.990,00. Für Dienstleistungen während der Nachrangdarlehenslaufzeit und zur Abgeltung des administrativen Aufwands, werden der Emittentin jährlich 1,5% der tatsächlich zustande gekommenen Gesamthöhe der Nachrangdarlehen von der Internet-Dienstleistungsplattform in Rechnung gestellt. Dies erfolgt solange, bis keine Nachrangdarlehensverträge mehr zwischen der Emittentin und dem Anleger bestehen.
(c) Informationen zum geplanten Projekt.	Zusätzliche Informationen werden auf der Internetplattform www.greenrocket.com unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.	Bezirkshauptmannschaft Gmunden Esplanade 10, 4810 Gmunden

Prüfungsvermerk:

Geprüft iSd § 4 Abs. 9	am 23.11.2018 von Frau Mag. Birgit Feldkircher, Steuerberatung, Schöckelbachweg 3, A-8045 Graz
------------------------	--

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten.

Diese Informationen finden Sie auf: www.greenrocket/solantis

SOLANTIS Solar Solutions

WICHTIGER HINWEIS: Bitte beachten Sie unbedingt auch das Informationsdatenblatt sowie den Risikohinweis unter www.greenrocket.com/risikohinweis. Alle Informationen in diesem Dokument stammen vom Emittenten (Start-Up oder Projektentwickler). Die GREEN ROCKET GmbH tritt lediglich als Plattformbetreiber auf und übernimmt keine Haftung für die in diesem Dokument angeführten Informationen oder andere Angaben zu dem beschriebenen Projekt.

Executive Summary

Energie ist die Basis für eine nachhaltige, soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Dennoch haben nach aktuellem Stand noch rund 700 Millionen Menschen in Afrika keinen Zugang zu Elektrizität (Quelle: International Energy Agency). Die Betroffenen greifen aus Mangel an Optionen auf herkömmliche Kerosinlampen zurück. Diese sondern giftige Dämpfe ab, die nicht nur mit zwei Packungen Zigaretten täglich vergleichbar sind – sondern sie verursachen oft Brände oder führen zu schlimmen inneren Verätzungen, wenn Kinder das üblicherweise in Flaschen abgefüllte Kerosin versehentlich trinken. Mangels Licht können viele Kinder abends ihre Hausaufgaben nicht machen und sind oft schutzlos im Dunkeln gefährlichen Tieren ausgeliefert. Erwachsene müssen oft kilometerweit zu Fuß laufen, nur um ihr Mobiltelefon zu laden und können abends keinen produktiven Tätigkeiten nachgehen.

Eine saubere, preiswerte und nachhaltige Lösung für diesen Energiebedarf der Menschen bieten effiziente Solarheimsysteme, wie das von SOLANTIS in Partnerschaft mit der renommierten Energy Globe Foundation entwickelte und bereits umfangreich erprobte Solarsystem – dieses bietet mittels einer integrierten Batterie viele Stunden Licht, kann mehrere Mobiltelefone laden und sogar ein Radio oder einen kleinen Fernseher betreiben.

Die Österreicher Dr. Lukas Grüner und Mag. Ines Schreckeneder, haben es sich zum Ziel gesetzt, dieses preiswerte und zuverlässige Solarheimsystem im Rahmen einer nachhaltigen kommerziellen Unternehmung in Uganda einzuführen. Dafür haben sie Anfang 2016 das Unternehmen Solantis Solar Limited in Uganda gegründet, dessen Anteile – mit dem Ziel, europäischen InvestorInnen eine Beteiligung nach österreichischem Recht zu ermöglichen – nunmehr zu 100 Prozent in die gegenständliche und in Österreich registrierte Solantis GmbH eingebracht wurden. Jede finanzielle Beteiligung erfolgt daher zu 100 Prozent an einem österreichischen Unternehmen.

Die Solantis Solar Limited befindet sich Stand Oktober 2018 zu 100 Prozent in österreichischem Eigentum und wird von den Gründern sowohl in Österreich, als auch in Uganda persönlich geführt. Die österreichische Holding Solantis GmbH, welche zu 100 Prozent der Anteile bündelt, sorgt für zusätzliche Sicherheit und österreichisches/ europäisches Recht.



Das Produkt

Mit dem Hauptprodukt – dem SOLANTIS Solarheimsystem – trifft das Unternehmen den Energiebedarf eines typischen ugandischen ländlichen Haushaltes, der über ein Einkommen von 3-10 USD pro Tag oder mehr pro Familienmitglied verfügen kann. Während dies auf rund ein Viertel der Bevölkerung zutrifft, beträgt das monatliche Durchschnittseinkommen eines Erwerbstätigen 110 USD im Monat (Quelle: The State of Uganda Population 2016). Für einkommensschwächere Haushalte sind die Solarlaternen von SOLANTIS eine preiswerte Alternative für sauberes Licht und Handyladen.

Das klassische Solarheimsystem von SOLANTIS beinhaltet ein Photovoltaik-Panel mit einer Leistung von 50W, eine Batterie (45 Ah), bis zu 6 LED-Lichter sowie eine 15 Zoll Fernseher.

Das Solarheimsystem von SOLANTIS differenziert sich von anderen Produkten am Markt, da es in der Lage ist, mehrere Mobiltelefone gleichzeitig aufzuladen. Beachtet man, dass das Laden eines Mobiltelefons in Uganda aufgrund der schlechten Stromversorgung ca. 20 Cent kostet, schafft das Solarheimsystem so für den Besitzer eine zusätzliche Einkommensquelle. Durch das Laden von fremden Mobiltelefonen können so im Monat mit dem täglichen Laden von bis zu 7 Stück rund 40 USD dazu verdient werden.

Außerdem kann das System von SOLANTIS einen kleinen LED Fernseher (15 Zoll) betreiben, was für viele der Schritt in die moderne Informationswelt bedeutet. SOLANTIS bietet dabei das beste Preis-Leistungsverhältnis an. So haben die Mitbewerber zum Teil deutlich kleiner dimensionierte Systeme, die aber zugleich teurer sind.

Produktweiterungen

Neben dem Solarheimsystem bietet SOLANTIS eine Reihe an Produkten auch einzeln an. Im Sortiment befinden sich unterschiedliche Solarlaternen, die zusätzlich mit einem Multi-Adapter für das Laden von Mobiltelefonen ausgestattet sind. Außerdem beinhaltet das Sortiment von SOLANTIS digitale Radios (mit MP3 Funktion), einen multifunktionalen Bluetooth Lautsprecher (der auch als Powerbank zum Laden von Handys eingesetzt werden kann, sowie FM Radio Funktion hat und auch gleichzeitig eine LED Taschenlampe ist) sowie einen energieeffizienten 15 Zoll Fernseher.

Umsetzungsstrategie

SOLANTIS bietet eine Installation des Solarheimsystems direkt im Haus bzw. der Hütte der Kunden, um eine hohe Qualität zu gewährleisten. Durch lokale SOLANTIS Vertriebsschops und ServicemitarbeiterInnen kann eine fachgerechte Nachbetreuung während des gesamten Garantiezeitraums von zwei Jahren und darüber hinaus sichergestellt werden. Dafür wird auch eine zentrale Hotline betrieben, an die etwaige Probleme jederzeit gemeldet werden können.

Durch die bereitgestellten Zahlungspläne haben die Kunden die Möglichkeit, den Kaufpreis eines Solarheimsystems (aktuell ca. USD 300,-) über einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten abzuzahlen. Die eingesetzten Solarsysteme werden nach europäischen Qualitätsvorgaben im Auftrag des Unternehmens in China hergestellt und direkt nach Uganda geliefert. SOLANTIS übernimmt die Installation und Wartung der Systeme selbst.

Das Geschäftsmodell

SOLANTIS kauft die Solarheimsysteme von geprüften Produzenten ein und importiert diese nach Uganda. Über eigene Verkaufsstellen erfolgt ein Verkauf der Solarsysteme an die Endkunden zu marktüblichen Preisen. Die Differenz zwischen Einkaufs- und Verkaufspreisen dient als Deckungsbeitrag zur Finanzierung der laufenden Kosten und führt bei ausreichenden Stückzahlen zu einem operativen Gewinn des Unternehmens.

Der Vertrieb der Solarheimsysteme ist bereits seit September 2016 erfolgreich in Uganda angelaufen, insgesamt wurden bereits deutlich über 5.000 Solarprodukte verkauft. Im letzten Geschäftsjahr konnte inklusive Förderungen bereits ein Umsatz von 475.000 Euro erreicht werden, mehr als eine Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr.

Aktuell betreibt SOLANTIS bereits sechs eigene Filialen, weitere befinden sich in Vorbereitung mit dem Ziel, bis Ende 2023 über 40 Filialen zu betreiben. Pro Filiale wird ein Verkauf von zumindest 25 Solarheimsystemen pro Monat angestrebt, was über freie Mitarbeiter, welche auf Kommissionsbasis die Systeme verkaufen, erreicht wird.

Das Hauptgebäude von SOLANTIS in der Hauptstadt Kampala dient zugleich als Zentrallager. Von dort erfolgt die Verteilung weiter zu den regionalen Filialen. In der Zentrale wird zusätzlich eine für die Kunden kostenfreie Hotline betrieben, wo etwaige Störungen gemeldet werden können, worauf ein Servicemitarbeiter beim Kunden das Problem analysiert und im Garantiefall kostenfrei behebt.

SWOT Analyse

Stärken

- Umfangreiche Produktpalette
- Angebot an Kundenservice vor Ort
- Abdeckung großer Teile der Wertschöpfungskette – von Design, über Verkauf bis hin zur Finanzierung
- Starkes und entschlossenes Team

Schwächen

- Die niedrige Kapitalstruktur vermindert Wachstumsstreben
- Relativ kleines Vertriebsnetzwerk
- Geringes Markenbewusstsein der Kunden

Chancen

- Schnelles regionales Wachstum durch Neueröffnung von Filialen
- Gesteigerte Vermarktung für Umsatzwachstum
- Neue Partnerschaften mit etablierten regionalen Organisationen

Risiken

- Preiskampf mit kapitalstärkeren Mitbewerbern
- Abhängigkeit des mittleren Managements von der Leitung
- Geringe Rückzahlungsmoral der Kunden

Finanzplanung

Gewinn und Verlustrechnung 2016/2017 - 2023/2024

EUR	IST GJ 16/17	IST GJ 17/18	PLAN GJ 18/19	PLAN GJ 19/20	PLAN GJ 20/21	PLAN GJ 21/22	PLAN GJ 22/23	PLAN GJ 23/24
Umsatz inkl. Zuschüsse	191.469	475.221	955.221	3.169.378	4.852.344	7.265.865	9.790.617	12.264.921
Wareneinsatz	70.671	157.935	450.683	1.525.110	2.255.145	3.439.067	4.609.458	5.789.657
Rohertag	120.797	317.286	504.537	1.644.268	2.597.199	3.826.798	5.181.159	6.475.263
Betriebskosten Solantis GmbH	24.665	45.767	42.000	46.200	50.820	55.902	61.492	67.641
Reise- & Transportkosten	24.416	45.305	60.000	72.000	87.840	107.136	130.637	159.252
Betriebskosten Headquarter	67.773	125.755	173.600	262.705	322.128	396.082	491.502	615.963
Personalaufwand	32.382	60.085	206.480	372.548	518.168	635.569	783.307	972.994
Betriebskosten Niederlassungen	22.742	42.198	112.500	240.400	348.700	461.400	600.900	733.300
Kommission & Installationskosten	5.276	9.789	47.430	142.692	206.872	278.869	351.571	419.251
Marketingaufwand	9.621	17.852	115.250	182.700	235.360	301.018	383.973	486.265
Betriebsaufwand	186.875	346.752	757.260	1.319.245	1.769.887	2.235.976	2.803.382	3.454.668
EBITDA	- 66.078	- 29.466	- 252.723	325.022	827.312	1.590.822	2.377.777	3.020.596
Abschreibungen	19.555	21.919	26.335	65.652	91.032	106.987	105.491	107.309
Finanzierungskosten & Einmalaufwände	48.306	60.890	251.596	33.286	31.286	31.286	17.631	-
EBT	- 133.938	- 112.275	- 530.655	226.084	704.994	1.452.549	2.254.655	2.913.286
Körperschaftsteuer (25%)					38.553	363.137	563.664	728.322
Ergebnis nach Steuern	- 133.938	- 112.275	- 530.655	226.084	666.441	1.089.412	1.690.991	2.184.965

Mittelverwendung

Das Gründerteam hat in der Zeit der Vorbereitung und Aufbau bereits über eine dreiviertel Million Euro an Produktentwicklung, Vorbereitungsarbeiten, Kapital und Arbeitszeit investiert. Zusätzlich zum eingebrachten Eigenkapital und den langfristigen Gesellschafterdarlehen haben die beiden Gesellschafter und Geschäftsführer einen signifikanten Unternehmenswert in Form von nicht-finanziellen Eigenleistungen eingebracht. So wurde das Know-How der Produktentwicklung der ersten beiden Generationen des Solarheimsystems vorab aus privaten Mitteln des Gesellschafters Dr. Grüner in Partnerschaft mit der Energy Globe Foundation finanziert und kostenfrei an SOLANTIS zur Verfügung gestellt. Um die nächsten Entwicklungsschritte und eine Aufstockung des erforderlichen Basis-Inventars an Solarheimsystemen finanzieren zu können, ist nun weiteres Kapital erforderlich.

Die zur Verfügung gestellten Mittel der Crowd fließen in folgende Maßnahmen:

- Erschließung neuer Regionen in Uganda und Erweiterung des SOLANTIS Filialnetzwerkes
- Finanzierung von neuen Solarprodukten
- Arbeitskapital für den laufenden Geschäftsbetrieb und die Abdeckung laufender Verbindlichkeiten
- Durchführung von Marketingmaßnahmen, um den Bekanntheitsgrad von SOLANTIS am Markt zu erhöhen
- Erweiterung der Führungsstruktur von der in Uganda ansässigen Solantis Solar Limited um lokale Manager

Aktiva	31.12.2017 €	Passiva	31.12.2017 €
A. Anlagevermögen		A. Negatives Eigenkapital	
I. Finanzanlagen		I. eingeforderetes Stammkapital	
1. Beteiligungen	30.513,52	<i>übernommenes Stammkapital</i>	10.000,00
		<i>einbezahltes Stammkapital</i>	35.000,00
B. Umlaufvermögen		II. Bilanzverlust	-56.926,95
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			-46.926,95
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	97.271,52	B. Verbindlichkeiten	
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	166.000,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	796,72
<i>davon sonstige</i>	166.000,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20.000,00
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	210,35	<i>davon sonstige</i>	20.000,00
	263.481,87	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	13.686,49
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.980,87	4. sonstige Verbindlichkeiten	308.420,00
	265.462,74		342.903,21
Summe Aktiva	295.976,26	Summe Passiva	295.976,26

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für

ÖSTERREICH

Der

GREEN ROCKET GmbH
Waagner-Biro-Strasse 100
A-8020 Graz

T +43 316 2321 07
F +43 316 2321 07-4
Infos und Rückfragen unter: [office\[at\]greenrocket.com](mailto:office[at]greenrocket.com)

Firmenbuchgericht: Landesgericht f. ZRS Graz
UID-Nummer: ATU68178946
Firmenbuchnummer: 402535p
DVR Nummer: 4011610

Aufsichtsbehörde: Magistrat der Stadt Graz
Mitglied der Wirtschaftskammer Steiermark: Unternehmensberatung sowie gewerbliche Vermögensberatung
Gewerberechtliche Vorschriften: Gewerbeordnung (www.ris.bka.gv.at)

Freiwillige Verhaltensrichtlinien: www.guetezeichen.at
Medieninhaber, Herausgeber: GREEN ROCKET GmbH
Geschäftsführer: Peter Garber, Wolfgang Deutschmann
Unternehmensgegenstand: Crowdfunding bzw. Betrieb einer Online-Plattform für Unternehmensfinanzierungen

1. Allgemeines

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB) gelten für alle auf www.greenrocket.com und auf allen verbundenen Seiten (im Folgenden: Plattform) angebotenen Dienstleistungen und Services. Sie regeln die gesamten Geschäftsverbindungen der registrierten beziehungsweise nicht registrierten Nutzer mit der GREEN ROCKET GmbH (kurz: Betreiber). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.

1.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.3. Der Nutzer kann die jeweils gültige Fassung der AGB auf der Internetseite vom Betreiber www.greenrocket.com/agb einsehen, herunterladen und ausdrucken.

1.4. Vertrags- und Geschäftssprache ist ausschließlich Deutsch.

2. Registrierung

2.1. Um auf der Plattform auch passwortgeschützte Bereiche bei den Unternehmensdaten einsehen zu können, muss sich der Nutzer registrieren.

2.2. Die Registrierung erfolgt durch die wahrheitsgemäße Angabe der abgefragten Daten zum Nutzer. Ausschließlich natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und uneingeschränkt geschäftsfähig sind, ist eine Registrierung gestattet. Im Registrierungsformular müssen zwingend Klarnamen und vollständige Adressdaten verwendet werden.

2.3. Den Nutzern sind Mehrfachregistrierungen untersagt. Durch die Registrierung wird bestätigt, dass der Nutzer noch kein registriertes Mitglied der Plattform ist.

2.4. Eine Registrierung mit unrichtigen Daten ist unzulässig und hat einen sofortigen Ausschluss zur Folge. Der Betreiber behält sich das Recht vor, Profile, die mit Einmal-Emailadressen (auch unter „Wegwerf-Emailadressen“ bekannt) registriert wurden, sowie Profile, welche innerhalb von drei Monaten nicht aktiviert (durch Bestätigung, siehe 2.5.) wurden, ohne vorangegangene Ankündigung zu löschen.

2.5. Nach erfolgter Registrierung erhält der Nutzer von der Plattform ein E-Mail, in welchem sich ein Link zur Bestätigung der zuvor bekanntgegebenen Registrierungsdaten befindet. Erst nachdem die Aufforderung zur Bestätigung, mittels entsprechendem Link im E-Mail, erfolgreich war, ist der Registrierungsprozess abgeschlossen.

2.6. Der Nutzer verpflichtet sich sämtliche Daten zur Person und alle anderen Daten im Profil stets aktuell zu halten.

2.7. Mit dem erhaltenen Passwort und den bei der Registrierung vergebenen Benutzernamen ist die Anmeldung über den Login Bereich auf der Plattform möglich. Alternativ kann zur Anmeldung auch die E-Mailadresse anstatt des Benutzernamens verwendet werden.

2.8. Der Nutzer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Passwort keinem Dritten zugänglich gemacht wird. Er trägt die volle Verantwortung für alle Handlungen, die über das jeweilige Profil vorgenommen werden. Der Nutzer ist des Weiteren verpflichtet, dem Betreiber unverzüglich jede Kenntnisnahme Dritter von jeweiligen Passwort und jede missbräuchliche Benutzung des Profils unverzüglich mitzuteilen.

2.9. Es besteht kein Anspruch auf Nutzung und damit verbundener Registrierung auf der Plattform. Der Betreiber hat das Recht, eine Registrierung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Alle bis zu diesem Zeitpunkt ins Registrierungsformular eingegebenen Daten werden vom Betreiber gelöscht.

3. Nutzung der Plattform

3.1. Der Betreiber ermöglicht Unternehmen die Plattform für deren Finanzierung (Emission) zu nutzen und mit registrierten Nutzern qualifizierte Nachrangdarlehensverträge abzuschließen. Die Leistungen des Betreibers beschränken sich in diesem Zusammenhang ausschließlich auf das Zurverfügungstellen der Plattform. Der qualifizierte Nachrangdarlehensvertrag kommt zwischen dem jeweiligen Unternehmen und dem Nutzer zustande. Einzelheiten hierzu sind dem qualifizierten Nachrangdarlehensvertrag zu entnehmen.

3.2. Sämtliche sich auf der Plattform präsentierenden Unternehmen, wurden lediglich anhand einer einfachen Prüfung, basierend auf bestimmten formalen Kriterien, ausgewählt. Der Betreiber kann sich somit keine Aussage darüber erlauben, ob die vom Unternehmen auf der Plattform präsentierten Informationen und Angaben zutreffend sind. Vor allem aber wird durch den Betreiber nicht geprüft, ob und inwiefern die Gewährung eines qualifizierten Nachrangdarlehens durch den Nutzer an das Unternehmen wirtschaftlich sinnvoll ist. Die diesbezügliche Einschätzung und die damit verbundene Entscheidung für die Gewährung eines Nachrangdarlehens durch den Nutzer wird unabhängig und eigenverantwortlich vom Nutzer getroffen.

3.3. Nutzer haben die Möglichkeit über die jeweilige Präsentationsseite der Unternehmen auf der Plattform, sich für eine Investition zu entscheiden. Erst nachdem ein Betrag gewählt, der Vertrag über die Gewährung eines qualifizierten Nachrangdarlehens und sämtliche weiteren für den Investitionsprozess relevanten Dokumente und Unterlagen akzeptiert wurden, die Zahlung über einen Zahlungsdienstleister erfolgt ist und eine den Vertragswerken entsprechende Bestätigung beim Nutzer eingegangen ist, gilt der Investitionsprozess als abgeschlossen. Der Nutzer gewährt dem jeweiligen Unternehmen ein qualifiziertes Nachrangdarlehen, sofern die in dem betreffenden Nachrangdarlehensvertrag genannte Mindestinvestitionssumme bis zu dem im betreffenden Nachrangdarlehensvertrag angegebenen Zeitpunkt überschritten wird. Sollte die in dem betreffenden Nachrangdarlehensvertrag genannte Mindestinvestitionssumme bis zu dem im betreffenden Nachrangdarlehensvertrag angegebenen Zeitpunkt nicht erreicht werden, ist keine der Parteien des Nachrangdarlehensvertrages, mithin auch nicht der Nutzer, an den Nachrangdarlehensvertrag gebunden und sind sämtliche wechselseitigen Rechte und Pflichten der Parteien des Nachrangdarlehensvertrages erloschen; in einem derartigen Fall wird umgehend die von den Nutzern überwiesenen Darlehensbeträge an die einzelnen Nutzer zurücküberwiesen. Die Einzelheiten hierzu sind in dem jeweiligen Nachrangdarlehensvertrag geregelt.

3.4. Die Vertragsdaten werden, u.a. zur rechtmäßigen Ausübung der Plattformadministration und Investmentverwaltung gespeichert und sind auf Anfrage eines Nutzers jederzeit verfügbar. Der Nutzer kann den Darlehensbetrag, den er dem Unternehmen gewähren möchte, innerhalb des auf der Plattform bereitgestellten Rahmens in einem Rahmen zwischen EUR 250,- und EUR 5.000,- und in Ausnahmefällen in einem Rahmen zwischen EUR 250,- bis EUR 50.000,- frei wählen. Für die Gewährung eines qualifizierten Nachrangdarlehens darf der Nutzer ausschließlich eigene liquide Mittel verwenden, die frei von Rechten Dritter sein müssen und nicht gepfändet, verpfändet oder abgetreten sein dürfen.

3.5. Es liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Unternehmens, für die Investitionsentscheidung relevante Videos, Daten, Präsentationen und Dokumente (kurz: Informationen) auf der Plattform den registrierten Nutzern zur Verfügung zu stellen. Auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen ist das jeweilige Unternehmen verantwortlich. Eine Haftung des Betreibers für die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen ist ausgeschlossen.

3.6. Die Nutzung der Plattform ist für die Nutzer unentgeltlich.

3.7. Der Nutzer entscheidet selbständig und eigenverantwortlich ob und vor allem auch in welchem Ausmaß er in ein oder mehrere Unternehmen investiert. Vom Betreiber erfolgt diesbezüglich keine Anlageberatung oder sonstige Beratungen. Sämtliche auf der Plattform befindlichen Informationen zu den einzelnen Unternehmen stammen nicht vom Betreiber und stellen daher keine Beratungsleistung dar und ersetzen keine fachkundige Beratung. Der Betreiber legt dem Nutzer daher nahe, sich vor einer Entscheidung über den Abschluss der entsprechenden Vertragswerke und auch während der Laufzeit des qualifizierten

Nachrangdarlehensvertrages gegebenenfalls über die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Folgen einer qualifizierten Nachrangdarlehensgewährung gemäß den Regelungen des jeweiligen Nachrangdarlehensvertrages zu informieren.

Jede Gewährung eines qualifizierten Nachrangdarlehens kann einen Totalverlust des von dem Nutzer dem jeweiligen Unternehmen gewährten Darlehensbetrages zur Folge haben. Der Nutzer sollten daher nur Gelder investieren, deren eventuellen Verlust er sich auch leisten kann.

3.8. Jegliche Art von Kommentaren im Rahmen der Plattform bzw. der dazugehörigen Blogs etc., die gegen geltende Gesetze verstoßen oder anderweitig unangemessen sind, insbesondere rassistischen, pornographischen, beleidigenden oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalts, sind nicht gestattet. Verstöße gegen diese Vorschrift können zu einer Schadensersatzverpflichtung des Nutzers und/oder zum sofortigen Ausschluss des Nutzers von der weiteren Nutzung der Plattform führen.

3.9. Vom Nutzer bereitgestellte Informationen und Daten werden weiteren Nutzern nur zur Verfügung gestellt, soweit eine ausdrückliche Zustimmung seitens des Nutzers vorliegt und die entsprechenden Daten nicht gegen gesetzliche Vorschriften und die zugrunde liegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen. Der Betreiber behält sich das Recht vor die bekanntgegebenen Daten stichprobenartig zu überprüfen.

3.10. Sofern der Betreiber auf der Plattform Links zu Webseiten Dritter veröffentlicht, wird für deren Inhalt keinerlei Haftung übernommen. Die Inhalte dieser Seiten liegen nicht im Einfluss des Betreibers.

3.11. Bei Anzeichen einer missbräuchlichen Verwendung der Plattform, insbesondere bei über die Plattform erfolgten Vertragsabschlüssen ohne Zahlung der nach dem jeweiligen Beteiligungsvertrag zu leistenden Investments, behält sich der Betreiber das Recht vor, den Nutzer mit sofortiger Wirkung von der Nutzung der Plattform auszuschließen.

4. Geheimhaltung

Der Nutzer ist verpflichtet, sämtliche über die Plattform einsehbaren Informationen über die Unternehmen, sowie den zur Verfügung gestellten qualifizierten Nachrangdarlehensvertrag einschließlich der hierin enthaltenen Treuhandvereinbarungen beziehungsweise alle weiteren Dokumente geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Informationen dürfen nur für die mit der Plattform verfolgten und in diesen AGB genannten Ziele von den Unternehmen genutzt werden. Das betrifft insbesondere die in den Businessplänen und Unternehmensberichten bereitgestellten Informationen. Ausgenommen von dieser Vertraulichkeitsverpflichtung sind Informationen, die zum Zeitpunkt der Registrierung dem Nutzer und/oder allgemein bekannt sind und/oder durch eine „Social-Sharing-Funktion“ auf der Plattform des Betreibers gekennzeichnet sind und/oder dem Nutzer später ohne Verletzung der angeführten Geheimhaltungspflicht bekannt werden. Eine allfällige Beweislast für das Vorliegen eines vorgenannten Ausnahmefalles liegt beim Nutzer. Verstöße gegen diese Vorschrift können zu einer Schadensersatzverpflichtung des Nutzers und/oder zum sofortigen Ausschluss des Nutzers von der weiteren Nutzung der Plattform führen.

5. Verfügbarkeit der Plattform

Ziel des Betreibers ist es, eine umfassende Verfügbarkeit der Plattform für den Nutzer zu ermöglichen. Es besteht jedoch kein Anspruch des Nutzers auf eine solche Verfügbarkeit. Dieser Anspruch kann aus technischen Gründen nicht gewährt werden. Der Betreiber ist bestrebt durch Erweiterungen oder Verbesserungen, die Plattform an sich aber auch die Sicherheit der Plattform ständig weiterzuentwickeln, was zu einer vorübergehenden Aussetzung der Leistungen des Betreibers und einer eingeschränkten Verfügbarkeit der Plattform führen kann. Auch Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs des Betreibers können zu einer solchen Maßnahme führen. Sofern Wartungsarbeiten vorgenommen werden, die zu einer Einschränkung der Verfügbarkeit der Plattform und der damit verbundener Leistungen führen, werden diese den Nutzern angezeigt. Seitens des Nutzers kann es auch durch mangelnde technische Ausstattung und/oder mangelnde Datenqualität über das Internet zu entsprechenden Einschränkungen kommen. Der Betreiber ist jederzeit berechtigt, die Plattform und deren Leistungen vorübergehend einzuschränken, wenn dies aus Kapazitätsgründen, aus Gründen der Sicherheit oder zur Durchführung sonstiger technischer Maßnahmen von Nöten ist oder dem Betreiber aus anderen Gründen geboten erscheint.

6. Kündigung

Der für die Nutzung der Plattform eingegangene Nutzungsvertrag wird auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen und kann jeweils zum Monatsende beendet werden. Die zu berücksichtigende Kündigungsfrist liegt bei 10 Werktagen. Die Kündigung hat der Nutzer per Post oder per Mail an die auf der Plattform bekanntgegebene Postanschrift bzw. Email-Adresse zu übersenden. Auf der Plattform abgeschlossene Verträge bleiben von dieser Kündigung unberührt.

7. Haftung

7.1 Der Betreiber haftet für Personenschäden unabhängig vom Grad der zur Last gelegten Sorgfaltswidrigkeit.

7.2. Ansonsten haftet der Betreiber nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Ausgeschlossen ist im Übrigen jedenfalls eine Haftung für entgangenen Gewinn und erwartete, aber nicht eingetretene Ersparnisse des Nutzers.

8. Schad- und Klagloshaltung

Die Nutzer halten den Betreiber für sämtliche Ansprüche schad- und klaglos, die Dritte gegenüber den Betreiber gelten machen, aufgrund einer Verletzung von Rechten durch den Nutzer auf der Plattform veröffentlichte Inhalte und/oder durch dessen Nutzung der über die Plattform zur Verfügung stehenden Leistungen und Services. Der Nutzer übernimmt in diesem Zusammenhang auch die Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung vom Betreiber einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Dies gilt dann nicht, wenn die Rechtsverletzung auf kein schuldhaftes Verhalten des Nutzers zurückzuführen ist. Der Nutzer ist verpflichtet, den Betreiber für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Informationen mitzuteilen, die für eine Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche vom Betreiber gegenüber dem Nutzer bleiben unberührt.

9. Datenschutz

Die Verarbeitung der persönlichen Daten des Nutzers erfolgt unter strikter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Nähere Informationen hierzu kann der Datenschutzerklärung auf der Plattform entnommen werden.

Der Nutzer stimmt zu, dass einige personenbezogene Daten des Nutzers an eigene Konzernunternehmen übermittelt werden. Dies betrifft ausschließlich folgende Daten von Nutzern: Profildaten (diese sind: Name, Titel, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Wohnadresse, Telefonnummer, Lichtbildausweis, Kontodaten, Angaben zu Erfahrungen und Kenntnissen), Investitionsdaten, ROCKETS Konto, Bonus-Konto, die an HOME ROCKET, LION ROCKET und an die ROCKETS Holding GmbH übermittelt werden. Diese Zustimmung kann der Nutzer jederzeit per E-Mail an office@greenrocket.com widerrufen.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Der Betreiber behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit zukünftiger Wirkung zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Nutzer per Email spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten übermittelt. Widerspricht der Nutzer der Geltung der geänderten Nutzungsbedingungen nicht innerhalb vom genannten Zeitraum nach Zugang der Benachrichtigung über die Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, so gelten die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als vom Nutzer akzeptiert.

10.2. Diese AGB und das Rechtsverhältnis zwischen dem Betreiber und dem Nutzer unterliegen dem Recht der Republik Österreich. Es gilt der Gerichtsstand des Betreibers.

Hat der Nutzer im Inland (Österreich) seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen einen Vertragspartner nach den §§ 88, 89, 93 Abs. 2 und 104 Abs. 1 JN nur die Zuständigkeit des Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

10.3. Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch einschlägige gesetzliche Regelungen ersetzt.

10.4. Der Betreiber erkennt den Internet Ombudsmann (Margaretenstr. 70/2/10, 1050 Wien, www.ombudsmann.at) als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle an.

10.5. Zahlungen werden über den Zahlungsdienstleisters Lemon Way, 14 rue de la Beaune – 93100 Montreuil-sous-Bois abgewickelt, der dabei seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Grunde legt. Diese sind unter <https://www.lemonway.com/de/agb/> abrufbar und können von Ihnen dort akzeptiert werden. Lemon Way steht in keiner gesellschaftsrechtlichen Verbindung mit der GREEN ROCKET GmbH.

Fassung vom 21.09.2016